

Dresdner Volkszeitung

Sitzungsort: Dresden
Redaktion & Comp., Nr. 126

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gehr. Aehold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Umtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis: einschließlich Pringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen "Mach der Arbeit" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung
Sitzungszimmer 10 P.

Schriftleitung: Weitnerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
kunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weitnerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszelt von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundseite: bis 29 mm breite Nonpareilzeile 30 Pf., bis 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M. für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Wetterbericht 40 Pf. Rabatt für Briefmarkenlieferung 10 Pf.

Nr. 237

Dresden, Montag den 11. Oktober 1926

37. Jahrg.

Wußte es Hindenburg?

Der Reichspräsident soll angeblich Seects Tollerkeit gebilligt haben

D. Berlin, 11. Oktober. (Eig. Auskunft.) Eine außergewöhnliche Mitteilung wird jetzt bekannt. Die gleiche Nachricht, die zuerst die Nachricht von der Teilnahme des Hohenzollernprinzen an den Manövren der Reichswehr in Württemberg brachte, will jetzt wissen, daß General v. Seeckt war den Reichswehrminister Gehlert über die Dienstleistung des Hohenzollernprinzen nicht unterrichtet habe, dies sei aber unter voller Kenntnis und Billigung des Reichspräsidenten u. Hindenburg erfolgt. General v. Seeckt habe sich durch die Bildung des Reichsraidenten, der als Oberbefehlshaber des Reichsheeres nach Artikel 47 der Verfassung sein höchster Vorgesetzter ist, absolut gebedeckt fühlen müssen. In dieser bestimmten und selbstverständlichen Erwartung sei Seeckt aber aus bitterste enttäuscht worden.

Diese Nachricht bedarf unbedingt einer raschen Ausklärung, aber nicht wieder in Form der berüchtigten Dementis, wie es zunächst gegenüber der ersten Meldung über die Reichswehrfähigkeit des Hohenzollern erfolgt ist.

Strafanzeige gegen Prinz und General

Eine Berliner Montagzeitung meldet, daß die Deutsche Liga für Menschenrechte bei der Oberstaatsanwaltschaft in Potsdam eine Strafanzeige gegen den Prinzen Wilhelm von Preußen erstatten will, weil er vom 14. August bis 3. September unbedenklicherweise die Uniform des Reichsheeres getragen und sich die Beschild- und Amtsgewalt eines Leutnants angemessen habe. Gegen General v. Seeckt und den Kommandeur des Potsdamer Reichswehrregiments will die Liga gleichzeitig Strafverfolgung wegen Beihilfe beantragen.

Generalissimus Heine

Neue Amtsbegrenzung als „militärischer Berater“

D. Der Reichspräsident hat den Generalleutnant Wilhelm Heine, bisher Kommandeur der 1. Division in Königsberg, am Sonnabend als Nachfolger des Generalobersten von Seeckt zum militärischen Berater des Reichswehrministers ernannt. Dieser Ernennung ging eine Besprechung Dr. Gehlers mit General Heine vorauf, in der sich über dessen Stellung als militärischer Berater völlige Einmütigkeit ergab. Die Disziplinargewalt über die gesamte Reichswehr unterlegte ausschließlich dem Reichswehrminister.

Der militärische Berater des Reichswehrministers wird als „befähigter Offizier“ bezeichnet. Er wurde am 31. Januar 1869 in Tilsit geboren und trat im Jahre 1885 in die preußische Armee ein. Im Kriege ist Heine als Chef des Generalstabes eines Armeekorps im Osten insbesondere bei dem Weichselübergang bekannt geworden. Als 1918 nicht mehr die geringste Aussicht auf eine zuständige

stellende Beendigung des Krieges bestand, erklärte er im Auftrag des Generalquartiermeisters Gröner dem Kaiser, daß eine Garantie für eine geordnete Rückführung der Truppen in die Heimat nur übernommen werden könne, wenn der Kaiser abdanken. Die Rechte hat dem damaligen Oberst Heine diesen Schritt sehr verübtelt.

Die preußischen Ernennungen

D. Amtlich wird mitgeteilt: Das preußische Staatsministerium hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober den Staatssekretär im Ministerium des Innern Dr. Meister auf seinen Wunsch in den einstweiligen Ruhestand versetzt. An seiner Stelle ist zum Staatssekretär der bisherige Ministerialdirektor und Leiter der Polizeiabteilung Dr. Abegg ernannt worden. Zum Leiter der Polizeiabteilung des Ministeriums des Innern wurde der Ministerialdirektor Dr. Kleinauer vom preußischen Postministerium ernannt. Gleichzeitig hat das Staatsministerium an die Stelle des Polizeipräsidienten von Berlin, die durch die Ernennung des bisherigen Präsidenten Grzesinski zum Minister des Innern vacante geworden ist, den Aulener Polizeipräsidienten Görigk verfügt. An die Stelle des Polizeipräsidienten Görigk in Auln steht der bisherige Ministerialrat im Weitkreis des Ministeriums des Innern Baumann.

Koalitionsjehnsucht der Volkspartei

Der Sozialdemokratische Pressediest meldet: Die Volkspartei hat der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß sie noch nie vor zu den ernsthaftesten Bedrohungen über eine Regierungsumstellung in Preußen“ davor ist. Das war am Sonnabendvormittag. Einige Stunden später beschloß das preußische Kabinett aus rein sozialistischen Gründen, zum Staatssekretär im preußischen Inneministerium den bisherigen Ministerialdirektor Abegg zu ernennen. Gleichzeitig wurden die anderen im Zusammenhang mit dem Rücktritt Severins freigewordenen Amter neu besetzt. Die Tägliche Rundschau antwortet auf diesen einzimmigen Schritt des preußischen Kabinetts, daß man noch diesen Ernennungen innerhalb der Volkspartei glaube, von den Koalitionsverhandlungen kaum noch etwas erwarten zu können.

Es ist festzustellen, daß derartige Verhandlungen offiziell bisher noch nicht stattgefunden haben und überhaupt nicht stattgefunden brauchen, wenn die Volkspartei glaubt, an sie irgendwelche Bedingungen oder Verauseinandersetzung bringen zu müssen. Es geht in Preußen auch ohne die Volkspartei. Das war bisher so und ist für die Zukunft nicht anders. Von diesem Sofortpunkt aus betrachtet die Sozialdemokratie die gegenwärtige Situation und nur unter seiner vollen Berücksichtigung darf sie an irgendwelche von diesen gewünschten Verhandlungen herantreten.

Richter und Republik

Tagung des Preußischen Richtervereins

D. Kassel, 10. Oktober. (Eig. Auskunft.) Am Sonntag morgen trat in Kassel die 5. Hauptversammlung des Preußischen Richtervereins zusammen. Während die Verhandlungen am Sonnabend vertraulich waren und auch die Montagsberatungen, die sich um die brennenden Fragen der deutschen Justiz drehen werden, hinter verschlossenen Türen stattfinden sollen, war für die Hauptversammlung die Presse angelassen. Über die Verhandlungen am Sonnabend erfahren wir, daß mit großer Mehrheit eine Entschließung angenommen wurde in der der Ausschluß des Senatspräsidenten Brohm aus dem Preußischen Richterverein als eine vorzeitige Abnahme des Richtervereins bezeichnet und verlangt wurde, eine Voß zu schaffen, auf der mit dem Ausschlußhofen verhandelt werden soll. Die Stellungnahme, die der preußische Justizminister anlässlich des Anfang Juli erfolgten Ausschluß eingenommen hat, scheint also auch im Preußischen Richterverein jetzt durchgedrungen zu sein, da der Schrift erschämung gemacht wird.

Die Hauptversammlung eröffnete der Vorlesende, Kanzler, Präsident, der über die Ziele des Richtervereins sprach. Diese Ziele, führte der Redner aus, gehen zusammen mit den Interessen des Volkes. Sie dienen der Förderung der Rechtsordnung und des Rechtswissenschafts und tragen somit die Republik. Nicht minder wichtig erscheinen mir auch die materiellen Ziele, denn das Ziel der Richter in Republik ist nicht rothaar. Unzählige Verfolgung, geringe Arbeitsmöglichkeit und Herabsetzung der Altersgrenze zur Pensionierung sind drei Dinge, die gegen früher eine Verbesserung des Richterstandards bedeuten. Der 5. Richtertag ist der erste nach dem Kriege. Vieles hat sich verändert. Auch in allen Ehrenstaaten ist ein Volksstaat geworden. Für Richter und Staatsanwälte ist die Treue gegen die Republik Selbstverständlichkeit.

Zudem begnügte der Vorlesende die Gäste, darunter den Justizminister im preußischen Justizministerium, Schuster, der längeren Ausführungen auf die Begrüßungsrede entgegnete. Ministerialrat Schuster betonte, daß schwere Seiten der Richter seien und seit längerer Zeit ständigen Richter im Staatsanwälte unter der scharfen Kritik der Öffentlichkeit. Die Vertrauenskrise, in der sich die deutsche Justiz befand, hätte bereits zu der Anerkennung geführt, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richter aufzuheben. Es kann nicht mehr, die Kritik, wie es anfangs geschah, einfach zu ignorieren, daher ist der Entschluß des Richtervereins, offenbare Richterfeindschaften schärfste Strafen einzufordern, nun zu realisieren. Die Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit der Richter sind durch die Ver-

Neue Opfer des tschechischen Militarismus

Von Joseph Hofbauer

Die Geburtsurkunde der tschechoslowakischen Republik, die Washingtoner Deklaration vom 18. Oktober 1918, bestätigt die Einführung des Militärs in dem neuen Staat, und auch das Wehrgesetz, das noch von der sogenannten revolutionären Nationalversammlung, also noch in den frühen Jugendtagen der tschechoslowakischen Republik, geschaffen wurde, sieht die Miliz vor, allerdings erst für eine ferne Zeit, bis zu deren kommen man sich mit dem heimischen Friede abhand. Aber immerhin wurde eine plausiblere Verstärkung der Dienstzeit von vierundzwanzig auf achtzehn und dann auf vierzehn Monate vorgesehen. Die Verabsiedlung der Dienstzeit von achtzehn auf vierzehn Monate sollte jetzt erfolgen. Aber obwohl sie im Wehrgesetz vorgesehen war, wurde sie nicht durchgeführt. Die Generale erklärten, daß eine solche Dienstverkürzung die Schlagkraft der Armee bedenklich verminder würde, und gegen den Willen der Generale geschah auch in der Tschechoslowakei nichts.

Es bleibt also bis auf weiteres bei der achtzehnmonatlichen Dienstpflicht. Aber zur Vorbereitung der vierzehnmonatlichen treffen die militärischen Hafteten die ersten Maßnahmen, indem sie — die zwangsmaßige Vorbereitung der männlichen Jugend fordern! Schon ist ein Gesetz vorbereitet, das der Nationalversammlung vorgelegt werden soll. Es will alle männlichen Staatsbürger verpflichten, sich vom 1. Januar des Jahres an, in dem sie das 18. Lebensjahr erreichen, der militärischen Vorbereitung zu unterziehen, die bis zum Eintritt in das Militär dauern soll oder bis zu dem Tage, an dem die Entscheidung „unangängig“ gefallen ist. Bestreit von dieser Verpflichtung sollen nur die Junglinge sein, die ein ärztliches Zeugnis über ihre Fähigkeitsfähigkeit zu solchen Übungen erbringen können. Die Zwölfjährigen entscheiden die Militärvorbereitung. Die Junglinge müssen in eigener Kleidung und auf eigene Kosten bei den Übungen erscheinen. Der Staat sorgt sich zwar nicht darum, ob die jungen Männer Arbeit haben oder nicht, ob sie sich überhaupt Kleider kaufen können oder nicht, aber er will sie zwingen, sich Uniformen anzuschaffen! Jährlich sollen 16 Halbjahre auf die vorbereitenden militärischen Übungen verwendet werden. Sonnabendnachmittage oder Sonntagnachmittage. Also nicht wenig freie Zeit will der Staat den Junglingen räumen! Wer schwänzt, wird bestraft, mit Geldbußen oder mit Gefängnis. Da die jungen Arbeiter die Geldstrafen nicht überwinden können, werden sie jene freien Sonntage, an denen sie nicht eingesetzt, im Arrest verbringen können. Wer gar „eine Handlung begeht, durch die er sich oder andre der militärischen Vorbereitung entzieht“, der wird mit Arrest bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bedroht, der kommt also aus dem Arrest überhaupt nicht heraus! Nach Vollendung der mehrjährigen militärischen Vorbereitung müssen Prüfungen abgelegt werden. Wer sie nicht besteht, muß zwei Monate länger Präsenzienst leisten.

Wenn diese militärische Vorbereitung eingeführt, wenn mehr Waffenübungen als bisher stattfinden werden, und wenn die Zahl der länger dienenden Unteroffiziere vermehrt wird, dann kann vielleicht noch Meinung der Generale die Dienstzeit auf vierzehn Monate verkürzt werden. Der Militärmarsch will ein Geschäft machen! Wenn et die jungen Männer um drei bis vier Jahre länger unter der Fuchtel hat, kann er sie um vier Monate früher entlassen, aber nur, um sie dann bei den häufigeren Waffenübungen auch im ersten Mannesalter noch hinzuziehen zu können.

Der Motivenbericht sagt kurz und trocken, daß „zwar allen pazifistischen Rücksichten der politische Zustand Europas, ja der ganzen Welt ein solcher sei, daß die sichere Entwicklung des Staates nur wieder seine Wehrmacht garantiert“. Und man könnte ohnen, daß der künftige Krieg nichts anderes sein wird als wieder ein Krieg ganzer Völker, wo wieder und immer wieder die Menschenrechte ausgeschlachtet werden, um die durch den Krieg verunsicherten Völker zu töllen. In diesem Falle wäre dann die Kampfausbildung besser, die in ihrer Jugend nicht Soldaten waren, viel leichter, wenn sie auf jeden Fall militärisch vorbereitet würden.

142 000 junge Männer sollen jährlich für die militärische Vorbereitung, die von Offizieren und Unteroffizieren besorgt werden soll, reif werden. Wie das Gesetz beschlossen, dann werden im Laufe einiger Jahre viele tausend ausgebildete Männer zur Verfügung stehen, und die Tschechoslowakei wird ein Millionenheer ins Feld führen können...

Aus Feld... Aber es ist kein Geheimnis, daß das ganze soziale Heer im Kriegsfall nicht viel nützen würde. Auch der Motivenbericht verweist auf die ungünstige territoriale Lage des Staates, die ja überwiegend ein wichtiges Argument der Militaristen ist. Aber so ungünstig ist die territoriale Lage des Staates, daß sie jeden Krieg geradezu zu einem Selbstmord macht. Auch Millionenheere können eine so langgezogene Grenze nicht verteidigen. Ein von den Grenzbergen, die das Land umschließen, eindringender Feind würde mit jedem Tage seine Front verlängern können, er würde die tschechische Armee bald in eine höchst ungünstige Situation bringen. Das hat der tschechoslowakische Sozial-